



Reglement für die Qualifikation 500 Schuss (Q500) sowie den 500 Schuss Marathon (M500) Gewehr und Pistole 10m

Ausgabe 2015 – Seite 1

Reg.-Nr.500.1.01 d

Die Organisation 500 Schuss erlässt folgendes Reglement für den 500 Schuss Marathon und dessen Qualifikation.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die Qualifikation 500 Schuss bietet allen Schützinnen und Schützen die Möglichkeit, die Qualifikationsbedingungen für die Teilnahme am 500 Schuss Marathon Gewehr 10m zu erfüllen

1.2 Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2013 – 2016)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 2.10)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)

1.3 Disziplinen

Gewehr und Pistole 10m nach den ISSF-Regeln.

Die Wettkämpfe sind in den AFB Q500 sowie AFB M500 Gewehr und Pistole 10m zu diesem Reglement aufgeführt.

2. Teilnahmebedingungen

Sowohl die Q500 als auch der M500 Gewehr und Pistole 10m sind lizenzpflichtig.

Die Teilnehmerkategorien werden in den AFB Q500 sowie M500 Gewehr und Pistole 10m festgelegt.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Organisation 500 Schuss ist für die Auswertung der Resultate, die Erstellung der Ranglisten, die Abrechnung und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

3.2 Durchführung der Q500 Gewehr und Pistole 10m

Jeder Athlet ist im Rahmen des Fairplays selbst für die reglementskonforme Durchführung der Q500 Gewehr und Pistole 10m verantwortlich und um die termingerechte Zusendung der benötigten Daten an den Verantwortlichen der Organisation 500 Schuss besorgt.

3.3 Durchführung des M500 Gewehr und Pistole 10m

Der M500 Gewehr und Pistole 10m wird durch die Organisation 500 Schuss gemäss den AFB M500 Gewehr und Pistole 10m organisiert.

4. Qualifikation für den M500

Die Verantwortlichen der Organisation 500 Schuss erstellen eine Rangliste, welche für die Teilnahme am M500 ausschlaggebend ist. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Disziplin richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Startplätzen.

Die qualifizierten Teilnehmenden des M500 werden direkt von der Organisation 500 Schuss per Mail benachrichtigt.

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden in den AFB Q500, AFB M500 Gewehr und Pistole 10m sowie der AFB Wanderpokal 500 geregelt.

6. Finanzielles

6.1 Teilnahmegebühr Q500

Für alle geschossenen, begonnenen sowie verlorenen oder nicht zurückgesandten Wettkämpfe der Q500 Gewehr und Pistole 10m wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Die Beträge werden in den AFB Q500 Gewehr und Pistole 10m festgelegt.

6.2 Teilnahmegebühr M500

Für die Teilnahme am 500 Schuss Marathon wird pro Wettkampf eine Gebühr erhoben. Die Beträge werden in den AFB M500 Gewehr und Pistole 10m festgelegt.

7. Beschwerden

Beschwerden sind direkt an die Organisation 500 Schuss zu richten.

Diese entscheidet über die zu treffenden Massnahmen (vgl. RSpS, AR, Art. 98 Beschwerden).

8. Disziplinarwesen

Disziplinarfälle werden gemäss Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00) geahndet.

9. Ausführungsbestimmungen

Die Organisation 500 Schuss erlässt die AFB Q500, AFB M500 sowie die AFB Wanderpokal 500 Gewehr und Pistole 10m.

10. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen
- wurde von der Organisation 500 Schuss am 1. Februar 2015 genehmigt.
- tritt am 1. März 2015 in Kraft.

Organisation 500 Schuss

Der Präsident:

Stefan Gubser